

Förderverein Sonnenhangschule e.V.

Schelderberg 41, 57072 Siegen-Seelbach

Rahmengeschäftsordnung

des Fördervereins Sonnenhangschule e.V.

§ 1

Allgemeines

Für die Aufgaben des Vereins und die Tätigkeiten der in der Satzung des „Fördervereins Sonnenhangschule e.V.“ genannten Organe gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Organe können sich Geschäftsordnungen geben, die diese Bestimmungen ergänzen, soweit hierfür ein Bedürfnis besteht.

§ 2

Aufgaben des Vorstands

Vorlagen zu Satzungsänderungen und Änderungen der Rahmengeschäftsverordnung müssen den Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntgegeben werden.

§ 3

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr beträgt je Mitglied 13,00 €.

Es handelt sich hierbei um einen Mindestbeitrag.

Der Mitgliedsbeitrag ist für ein Geschäftsjahr im Voraus zu entrichten, dafür wird das Lastschriftinzugsverfahren angewendet.

Der Jahresbeitrag wird im Januar eingezogen, der Beitrag ab Eintrittsdatum sofort anteilig.

§ 5

Inkrafttreten und Änderungen der Rahmengeschäftsordnung

Die Rahmengeschäftsordnung tritt mit Gründung des Vereins in Kraft.

Sie ist Ergänzung der Satzung.

Änderungen der Rahmengeschäftsordnung können von der Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten vorgenommen werden.